



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. März 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BY-5

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag – insbesondere zu Ziffer B.III.1 und zur Evaluierung von Vorschriften des Bundes – durch

vorrangige Beiziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel,

soweit sie im Organisationsbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz des Freistaats Bayern und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vorliegen,

und soweit sie einen Vorgang aus dem Jahre 2006 betreffen, wonach durch die „BAO Bosphorus“ nach Einlassung des damaligen Stellvertretenden Leiters der „BAO Bosphorus“, Klaus Mähler, im Tagesspiegel vom 4. Januar 2012 („Der Verdacht“) eine oder mehrere Anfragen an das Landesamt für Verfassungsschutz gestellt worden sein sollen bezüglich eines möglichen rechtsextremistischen Hintergrunds der von der „BAO Bosphorus“ untersuchten Mordfälle

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i V. m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Bayerische Staatskanzlei bei der zuständigen obersten Landesbehörde



mit der Bitte um möglichst baldige – prioritäre – Übermittlung an den Untersuchungsausschuss, wenn möglich bis zum 18.04.2012.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sebastian Edathy'.

Sebastian Edathy, MdB